

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

2. September 2002

B5-0477/2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Hans-Gert Poettering, Othmar Karas und Markus Ferber

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Flutkatastrophe in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik
und der Slowakei

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Flutkatastrophe in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die jüngsten Überschwemmungen in Mitteleuropa,
- B. in der Erwägung, dass bei der Flutkatastrophe Menschen ihr Leben verloren haben, verschwunden sind oder verletzt wurden und dass große Teile der Bevölkerung unsägliches Leid erlitten haben, sowie in der Erwägung, dass Tausende von Häusern völlig oder teilweise zerstört wurden,
- C. in der Erwägung, dass von den Schäden nicht nur Familien und deren Eigentum unmittelbar betroffen sind, sondern auch die öffentlichen Infrastrukturen, historische Gebäude und Kunstschatze sowie Unternehmen (KMU, Gewerbe und Industrie), landwirtschaftliche Betriebe und die Landschaft selbst Schaden genommen haben,
- D. in der Erwägung, dass diese Katastrophe Mitteleuropa in nie dagewesenem Ausmaß heimgesucht hat,
- E. in der Erwägung, dass die vorläufigen Schadensschätzungen sehr hoch ausfallen und ein unmittelbares und sichtbares Zeichen der Solidarität durch eine besondere europäische Finanzhilfe erfordern,
 1. spricht den Opfern der jüngsten Flutkatastrophe in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei sein tiefempfundenes Mitgefühl und seine Solidarität aus, spricht insbesondere den Familien der Opfer sein Beileid aus und fühlt mit denen, die ihr Haus und ihr Eigentum verloren haben;
 2. lobt die Bemühungen der verschiedenen Organisationen, die mobilisiert wurden, um den Flutopfern beizustehen, insbesondere die Feuerwehrleute, Polizisten, Soldaten und Freiwilligen-Organisationen sowie die lokalen, regionalen und einzelstaatlichen Behörden;

Europäische Verpflichtung

3. ist der Auffassung, dass die Folgen der Katastrophe nicht nur von nationaler Tragweite sind, sondern eine wirksame europäische Verpflichtung erfordern; verpflichtet sich deshalb dazu, Soforthilfemaßnahmen für die Betroffenen der Flutkatastrophe aus den bestehenden Finanzinstrumenten zu unterstützen und die im Finanzrahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel freizugeben sowie einen Fonds für Soforthilfe bei Naturkatastrophen einzurichten;

Landwirtschaft

4. fordert Sofortmaßnahmen für die von den Überschwemmungen betroffenen Landwirte, um die Auszahlung von Direktbeihilfen vorzuziehen, den betroffenen Landwirten Getreide aus Interventionsbeständen zu Vorzugspreisen zur Verfügung zu stellen und Stilllegungsflächen für Futterzwecke zu verwenden;

Strukturfonds

5. fordert die Mobilisierung der Leistungsreserve des Strukturfonds für die betroffenen Mitgliedstaaten, um zusätzliche Finanzhilfen für den Wiederaufbau bereitzustellen; fordert die Kommission auf, bei der von den flutgeschädigten Mitgliedstaaten geforderten Neuzuweisung und Neuverwendung der Strukturfondsprogramme so flexibel wie möglich vorzugehen und dabei die Ko-Finanzierungspflicht befristet hintanzustellen;

Zusätzliche Soforthilfe

6. fordert die Kommission auf, Soforthilfe zur Verfügung zu stellen, indem sie 1 Mrd. Euro im Rahmen des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts 4/2002 aus dem Haushalt 2002 zur Verfügung stellt, um im Verein mit den betroffenen Staaten Soforthilfe zu gewähren;

Hilfsfonds für Naturkatastrophen

7. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für die Schaffung eines Hilfsfonds für Naturkatastrophen für die EU-Mitgliedstaaten vorzulegen, in dem klare Kriterien und Regeln für dessen Verwendung festgelegt werden, einschließlich der Definition dessen, was eine Naturkatastrophe ist;

Beitrittskandidaten

8. fordert die Kommission auf, auf die Forderungen der Tschechischen Republik und der Slowakei hinsichtlich der Umwidmung der noch nicht zugewiesenen Mittel aus den Vorbeitrittsinstrumenten ISPA, PHARE und SAPARD möglichst flexibel zu reagieren;

Umwelt

9. äußert seine Sorge angesichts der drastisch steigenden Zahl von Naturkatastrophen, die nach Expertenmeinung als mögliche Folge des Klimawandels betrachtet werden können; betont, dass man mit noch mehr Katastrophen rechnen muss, wenn die globalen Treibhausgasemissionen nicht drastisch verringert werden;
10. fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Ziele von Kyoto zu erfüllen, und verpflichtet sich dazu, selbst in dieser Richtung tätig zu werden, beispielsweise mit der Förderung emissionsfreier Energieerzeugung; unterstreicht, dass Kyoto lediglich ein erster Schritt ist, und dass weitere, ehrgeizigere Ziele notwendig sind;

Darlehen

11. fordert die Europäische Investitionsbank auf, sobald wie möglich spezifische Darlehensprogramme für die flutgeschädigten Unternehmen und den öffentlichen Sektor aufzulegen; fordert die Kommission auf, aus dem EU-Haushalt zusätzliche Zinssubventionen für Darlehen bereitzustellen, die als Folge der Katastrophe gewährt werden;

Beschleunigung des Wiederaufbaus

12. fordert die Kommission auf, zu garantieren, dass die ihr zur Verfügung stehenden administrativen Möglichkeiten optimal ausgeschöpft werden, um die Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren zu beschleunigen, und in Bezug auf die Bereitstellung staatlicher Beihilfen Flexibilität an den Tag zu legen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten sowie den Städten und Gemeinden der betroffenen Länder zu übermitteln.